



Kanton Zürich  
**Sicherheitsdirektion**



**Mario Fehr**  
Regierungsrat

Neumühlequai 10  
8090 Zürich  
[www.zh.ch/sicherheitsdirektion](http://www.zh.ch/sicherheitsdirektion)

Referenz-Nr.:  
GSDS 2022-0247

An die Adressaten der Vernehmlassung

27. Februar 2023

**Änderung der Zusatzleistungsverordnung zur Stärkung der Betreuung im Alter ausserhalb von Heimen für Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Anpassung der Zusatzleistungsverordnung soll erreicht werden, dass Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen im AHV-Rentenalter möglichst lange selbstbestimmt und eigenständig wohnen können. Die in dieser Verordnungsrevision vorgesehenen Massnahmen betreffen die Krankheits- und Behinderungskosten und umfassen die Erweiterung des Leistungskatalogs für Hilfe und Betreuung zu Hause, die Anerkennung zusätzlicher Leistungsanbieter sowie die Erhöhung der Stundenansätze für private Hilfe und Betreuung. Zugleich ist auf Weisungsebene auch die Kostenübernahme zusätzlicher Hilfsmittel vorgesehen. Die Änderungen sollen auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Bei der Ausarbeitung der Verordnungsänderung wurden Altersorganisationen, die Sozialkonferenz sowie die Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich, einige Städte, die Sozialversicherungsanstalt und der ZL-Fachverband miteinbezogen. Beiliegend übermitteln wir Ihnen den Verordnungsentwurf und die Erläuterungen. Ausserdem können Sie sämtliche Unterlagen sowie den Bericht «Finanzierung von Betreuungsleistungen ausserhalb von Heimen für betagte Menschen mit ZL-Anspruch» des Büro BASS vom 16. Dezember 2021 unter [www.vernehmlassungen.zh.ch](http://www.vernehmlassungen.zh.ch) (Suchbegriff: Zusatzleistungsverordnung) beziehen.

Gerne laden wir Sie ein, sich zu den Änderungen bis **Ende April 2023** zu äussern. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an [ds@ds.zh.ch](mailto:ds@ds.zh.ch) oder auf dem Postweg an Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Generalsekretariat, Neumühlequai 10, 8090 Zürich.

Freundliche Grüsse

Mario Fehr

Beilagen:

- Gesetzestext
- Erläuterungen zum Gesetzesentwurf

Adressaten:

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei
- Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich
- Politische Gemeinden
- Sozialkonferenz des Kantons Zürich
- Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich
- Seniorenrat Zürich
- Zürcher Senioren und Rentnerverband
- Pro Senectute Kanton Zürich
- Schweizerisches Rotes Kreuz